

REGLEMENT ZUR TRAINERFÖRDERUNG

Grundsatz

- 1.1 Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Auszahlung.
- 1.2 Der Entscheid, ob eine Unterstützung zur Auszahlung kommt, trifft der Vorstand des ALV. Dies hängt jeweils von der finanziellen Lage des Verbandes ab.

2. Förderung

Der ALV fördert im Aargau wirkende Trainerinnen und Trainer, indem er sich an den Kosten der folgenden Ausbildungskurse beteiligt:

- Trainer C Swiss Athletics
- Trainer B Swiss Athletics
- Trainer A Swiss Athletics
- Berufstrainerausbildung Swiss Olympic
- Diplomtrainerausbildung Swiss Olympic

3. **Erfassung und Auszahlung**

- 3.1 Die Trainerin, der Trainer oder der Verein reicht beim ALV mit dem offiziellen Formular (Folgeseite) den Antrag auf Unterstützung ein.
- 3.2 Die Kursbestätigung und eine Kopie des Einzahlungsscheins sind dem Antrag zwingend beizulegen.
- 3.3 Die späteste Eingabe für das jeweilige Jahr ist der 31. Dezember (Poststempel). Verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt.
- 3.4 Die Auszahlung erfolgt im darauffolgenden Frühjahr per Banküberweisung auf die im Formular angegebene Auszahlungsadresse.

4. Schlussbemerkung

- 4.1 Der Vorstand des ALV hat dieses Reglement am 24.10.2016 genehmigt.
- 4.2 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente im Bereich der Förderung von Trainerinnen und Trainern.
- 4.3 Erstmaliges Inkrafttreten 1.11.2016.











MELDEFORMULAR TRAINERUNTERSTÜTZUNG

Trainer:	
Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Verein	
Email	
Telefon	
Kurs:	
Kursnummer	
Kursdatum	
Kursinhalt	
Kursleiter	
Kursort	
Kurskosten	
Auszahlungsadresse:	
Name / Adresse Kontoinhaber	
Postkontonummer	
oder	
Name / Ort der Bank	
IBAN	
WICHTIG: Kursbestätigung und Bestätigung der Banküberweisung beilegen. Ohne diese Belege kann keine Unterstützung ausbezahlt werden!	
Ort, Datum:	Unterschrift:
Senden an: Heinz Strebel, Huetmattweg 2, 5033 Buchs, heinz.strebel@alv-athletics.ch	

LEADING PARTNER







